

2. November 1934

Ad.

An den Rektor der Universität Zürich  
Herrn Professor Dr. Hanns von Meyenburg

Zürich.

Sehr geehrter Herr Rektor,

Nach unserer ersten telephonischen Mitteilung von heute Vormittag gestatten wir uns, hiermit in aller Form unser Gesuch um Zugänglichmachung Ihrer Aula und der Seminarien mit Wandgemälden von Zürcher Künstlern zu bestimmten Stunden während der Dauer der vom Zürcher Kunsthaus veranstalteten Ausstellung schweizerischer Wandmalerei auch schriftlich an Sie zu richten.

Die Ausstellung wird vom 10. November bis gegen Mitte Dezember dauern; sie wird von Künstlern aus der ganzen Schweiz mit Skizzen, Entwürfen und Kartons zu ausgeführten und projektierten Wandgemälden beschickt. Ausser den in den Räumen des Kunsthauses vereinigten Arbeiten wird der Katalog das Verzeichnis der in der Stadt Zürich vorhandenen Wandgemälde enthalten, die damit gewissermassen in die Ausstellung einbezogen und zu bestimmten Zeiten der allgemeinen Besichtigung zugänglich gemacht werden sollen. Der Stadtrat Zürich hat sein Interesse an der Ausstellung dadurch bekundet, dass er uns ~~ebenfalls~~ das ganze Material von Wettbewerbsentwürfen zur Verfügung stellt, das das städtische Hochbauamt verwahrt, und überdies die Kosten der Illustrierung des Ausstellungsführers übernimmt, soweit sie die von der Stadt Zürich erstellten Werke betrifft. Von in Zürich vorhandenen Wandmalereien wird die Ausstellung keine grossen Kartons enthalten, sondern nur Skizzen und Entwürfe, da hier die Originalen an ihrem Standort an die Stelle der ausgeführten Vorarbeiten treten sollen. Anderseits erhalten wir zum Beispiel den grossen Karton zum Aula-bild der Universität in Bern.